

1719 : Meister Johann-Wolfgang-Joseph Klingler und Sohn Joseph-Andreas : Hammerschmiede, Uhrmacher & Glockengiesser

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Beiträge zur Geschichte Nidwaldens**

Band (Jahr): **36 (1977)**

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

1719 – Meister Johann-Wolfgang- Joseph Klingler und Sohn Joseph-Andreas

Hammerschmiede, Uhrmacher & Glockengiesser

Einer der vielseitigsten Handwerker, über die im Zusammenhang mit dem Rotzloch zu berichten ist, ist Joseph Klingler. Karl Engelberger (1852-1917) hat ihm in seiner Novelle «Der Herr Jakob»¹ einen literarischen Denkstein gesetzt. Zwar lässt sich sein Bericht nicht in allen Teilen belegen. Wir müssen aber bedenken, dass der 1852 geborene Heimatdichter dem Geschehen, über das er schrieb, auch wieder nur 120 Jahre nachstand, dass also die mündliche Überlieferung, die früher sowieso bedeutend genauer und intensiver war als in unserer heutigen schnellebigen Zeit, vieles, was er dichterisch gestaltete, glaubhaft macht. Das Historisch Biographische Lexikon nennt als Herkunftsort der Klingler die Zürchergemeinden Embrach und Bülach und die Stadt Zürich.²

In Kriens, wo die Klingler 1667 mit einem Meister Johann-Jakob, verheiratet mit Verena Bärenguber, auftauchen, ist man der Ansicht, dass die dort ansässige Familie ursprünglich aus dem Vorarlberg stamme und von dort unter anderem auch in die Kantone St. Gallen und Thurgau ausgeschwärmt sei.³ In Nidwalden wird schon 1653 ein Jöry (Georg) Klingler zum Landesbeisässen angenommen.⁴ Woher aber kam unser Joseph Klingler? Handelt es sich um jenen Krienser, welcher im Jahre 1716 mit dem Obwaldner Rat wegen des Verkaufs der Eisenhämmer unterhandelte, jener Eisenhämmer, die der Nidwaldner Landweibel Johann-Kaspar Achermann 1706 von den Obwaldnern für 10 Jahre ausleihen konnte und die 1719 bei seinem Tode wieder an Obwalden zurückgegeben werden mussten?⁵ Handelt es sich um jenen Luzerner Meister Klingler, dem 1718 eine neue Kuppel für den Turm der Buochser-Kirche samt «Zeit, Zeittafel undt. Windbärg lauth vor gewüßenem rüss von Kupffer usszuemachen» vergeben wurde?⁶ Die Fragen können heute eindeutig mit ja beantwortet werden. Joseph Klingler hiess mit vollem Namen Johann-Wolfgang-Joseph und heiratete am 22. Januar 1697 in Kriens Anna-Barbara Müller, die am 5. März 1730 im Rotzloch starb. Von seinen Kindern nennt das Taufbuch in Kriens nur drei Töchter und den Sohn Joseph-Andreas, dem wir noch begegnen werden.

Der Stuck und Glocken-Giesser.
 Des Hochsten Zorn reicht weit, erwägt ihn weil es Zeit.



Die Glocke des Gebets anrühret,
 und nicht das Herz zur Andacht führen,
 macht ein Gebrumm: Stellt dieses ein;
 Soll sich ihr Schall im Himmel regen:
 so muß der Gläube Hand anlegen,
 Aufmerksamkeit der Schwengel seyn.

Seit spätestens 18. September 1719 wirkte Joseph Klingler als Hammerschmied im Rotzloch.⁷ Er wird Meister genannt, und es wird ihm vom Rat am 23. Mai 1722 befohlen, den Kernsern die Kirchenglocke bis Mai 1723 zu machen.⁸

Wenn dann im Jahre 1727 wieder ein Eisenhammerbesitzer Joseph Klingler von Kriens erwähnt wird, der der Obwaldner Regierung aus der Konkursmasse der Eisenherren im Melchtal allerlei Eisenzeug abkaufte⁹, so kann es sich nur um den gleichen Joseph Klingler handeln. Die Familie war offenbar in Kriens schon so stark eingelebt, dass die Ortsbezeichnung gleichen Wert wie der Name besass.

Klingler muss ein sehr begabter und vielseitiger Handwerker gewesen sein. Dies geht aus einem Dokument, das uns glücklicherweise erhalten blieb, hervor. Dieses am 21. Dezember 1730 zu Protokoll genommene und am 18. Januar 1731 von Melchior-Alois Achermann, damals Schreiber, ausgefertigte Dokument, beinhaltet eine schenkweise Übergabe der Hammerschmiede im Rotzloch mit Inventar, ferner eine Art Verpfändung, abgeschlossen zwischen Vater Joseph und Sohn Andreas Klingler. Genannt wird ein weiterer Sohn mit Namen Jakob, der mit «Herr» bezeichnet wird.¹⁰

Joseph Klingler war also Schmied, genauer gesagt Hammerschmied, was heisst, dass er über einen oder mehrere mechanische Fallhämmer verfügte. Damit war er in der Lage, grössere Eisenstücke zu bearbeiten. Eine Nagelschmiede betrieb er nicht, weil im fraglichen Vertrag ausdrücklich erwähnt wird, dass die Möglichkeit und das Recht bestehe, auf den übergebenen Grundstücken eine solche Werkstatt zu errichten. Von besonderem Interesse bezüglich der von Klingler betriebenen Handwerke ist aber die Bemerkung im Vertrag, dass ein ordentliches Inventar über alle Uhrmacherwerkzeuge erstellt werden solle, weiter dass Vater und Sohn beabsichtigten, die grosse Kirchenglocke noch gemeinsam fertig zu machen und der Erlös dann geteilt werden solle und dass der Vater berechtigt sei, das übergebene Werkzeug zu benutzen, wenn er zu Hause an Glocken und kleinen oder grossen Uhren arbeite. Klingler war also nicht nur ein gewöhnlicher Schmied sondern auch noch Uhrmacher und Glockengiesser.¹¹

Vom familien- und erbrechtlichen Standpunkt aus sind einige Vertragsbestimmungen, die äusserst modern anmuten, bemerkenswert. Der Vater setzt voraus, dass des Sohns Frau Johanna Ulrich von ererbtem Geld in das Geschäft des Sohnes einbringe. Vater Josef Klingler verlangt, dass die eingebrachten Beträge zwecks Vermeidung von Streitigkeiten ordentlich aufgeschrieben und der Schwiegertochter darüber Empfangsbestätigung ausgestellt werde. Weiter verlangt er, dass der Schwiegertochter im Erbfall der halbe Vorschlag zufallen soll, – eine

ganz moderne Bestimmung also. Vater Klingler ist auch der Ansicht, Sohn Jakob, zu dessen Ausbildung er mehr ausgelegt habe als zur Ausbildung des Sohnes Andreas, sei mit diesem zusammen unterhaltspflichtig, sofern er, der Vater, erkrankte und notleidend werde. Andererseits behält er sich und Sohn Jakob ein Vorkaufsrecht vor, sofern Andreas die Hammerschmiede oder Teile davon zu verkaufen gedächte. Bei all seinem handwerklichen Geschick verfügte also unser Hammerschmied, Uhrmacher und Glockengiesser über einen guten gesunden Schuss Lebenserfahrung. Das beweist die beistehend im ganzen Wortlaut wiedergegebene Urkunde, besonders aber Ziff. 16, die hier der leichtern Lesbarkeit halber in zeitgenössischem Deutsch wiedergegeben sein soll:

«Der Vater hat gar nicht mehr im Sinne zu heiraten und verspricht dies auch, sofern ihn die Kinder nicht zu rauh oder gar hart oder unbillig behandeln. Wenn aber, wie das alte Sprichwort lautet, Kinder der Gut-taten ihres Vaters, sobald sie den Vorteil in den Händen halten, vergessen; wenn solches wider alles Verhoffen geschehen sollte, so behält sich der Vater vor, eine Magd zu nehmen oder gar wieder zu heiraten. In diesem Falle muss zwischen Vater und Sohn neu vereinbart werden, ob sie Nutzen und Schaden im Gewerbe wieder teilen wollen, wobei der Sohn entscheiden kann, was ihm besser passt. Sollte das Geschäft wieder auf gemeinsame Rechnung betrieben werden, so soll Sohn Andreas im voraus vergütet erhalten, was er an den Anlagen verbessert oder durch Geld seiner Frau abbezahlt hat».

Wie lange Vater Klingler nach diesem Vertrag noch lebte, wissen wir bis heute nicht. Im Totenbuch von Stans ist er nicht vermerkt. Auch in dem von Kriens ist er nicht zu finden. Haben sich eventuell seine Zweifel über die Friedfertigkeit seines Sohnes Andreas, die man unschwer aus der Vereinbarung herauslesen kann, bewahrheitet? Man ist versucht, es zu vermuten; denn Andreas scheint die ausgleichende Art seines Vaters nicht geerbt zu haben. Immer wieder beklagen sich die Nachbarn im Rotzloch, der Papiermüller und der Mehlmüller, Andreas Klingler beeinträchtige die ihnen zustehenden Wasserrechte:

«Weillen der Bapirer, und Müller sich erklagt, dass der Klingler dem wasser allzuo wenig ablauff lasse, dass ihnen hierdurch zum schaden under die räder geschwöllt werdte», wurde Klingler verhalten, «beym mitleren wasser seine kännell umb so vill abnehmen» und einzurichten, «dass das geschwöllte. . . wasser under dess Bapirers und Müllerss räderen nid steigen, sondern von gleicher höche sein und verbleiben» solle.¹²

1759, kurz nach der Übernahme der Papiermühle, klagte auch Franz-Xaver Blättler und behauptete, es seien Räder und Kännel der Ham-

merschmiede in sehr übler Ordnung und zwar so, dass sein Widerpart mit halb so viel Wasser noch besser als derzeit schmelzen und schmieden könnte, wenn er nur bessere Ordnung hielte. Er verlangte, dass Räder und Kännel in besseren Zustand zu versetzen und die Leite auszuputzen seien. Das Gericht entschied im Sinne Blättlers und gestattete ihm zugleich, den Holländer an einen ihm besser dienlichen Ort zu versetzen.¹³

Am 23. November 1768 verkaufte Andreas Klingler seine Hammerschmiede an den Kupferschmied Johann-Melchior Amstutz um 900 Gulden und eine Schiltdublone samt einer Münzdublone Kaufwein. Aus dem Kaufpreis muss geschlossen werden, dass das Geschäft ziemlich heruntergewirtschaftet war. Kurz darauf starb er. Was aus seinen Kindern geworden ist, wissen wir nicht.¹⁴

Amstutz blieb nicht lange im Besitze der Hammerschmiede. Sein Nachfolger war der Mehmüller Carli-Josef Fluri. Dieser klagte am 10. Juli 1779 vor den Luzernischen Gerichten gegen Meister Michel Dub von Kriens behauptend, er habe einem Xaveri Schreiber, ebenfalls von Kriens, seine Hammerschmitte im Rotzloch verkauft. Dub sei dem Schreiber für 400 Gulden Bürge gestanden und müsse ihm nun die 400 Gulden zahlen oder selbst in den Kauf eintreten. Die Herren des «Hochweysen Stadtgerichts» fanden eine salomonische Lösung für ihren

¹ erschienen in «Vor 100 Jahren» Frauenfeld, 1898, S. 269 ff.

² HBL 4/508

³ Mitteilung von Herr Lehrer Franz Schütz in Kriens

⁴ RLLP III/37, zitiert bei Odermatt, Geschlechtsnamen S. 138

⁵ Walter Hans, Bergbau, Geschichtsfreund 79/168

⁶ Durrer, Kunstdenkmäler S. 59

⁷ RLLP IV/84 f. Er hatte die Hammerschmiede von Kirchmeier Blättler gekauft. Der Rat fand, die Bewilligung zum Verkauf an einen Fremden habe nur Achermann, nicht aber Blättler besessen. Erteilt wurde sie dann aber doch.

⁸ RLLP XXV/3 zitiert bei Odermatt, Geschlechtsnamen S. 138

⁹ Bösch Hans/Schieb Karl, Beiträge zur Geschichte der Schweiz. Eisengiesserei, Schaffhausen 1960, Zitat 209

¹⁰ AE – Nach Engelberger hätte Jakob Klingler als Kaufmann in England gelebt.

¹¹ Ebenfalls von Lehrer Franz Schütz in Kriens war zu erfahren, dass nach seinen Forschungen die Angehörigen der Familie Klingler besondere Zuneigung zu Berufen, die Metall bearbeiten, hätten. Als Stammhaus der Klingler in Kriens werde das sogenannte «Isehüsli» angesehen. Die Familie werde auch mit der in Kriens verbürgten Panzer- und Waffenschmiede in Beziehung gebracht. Nach 1800 habe es auch einen Klingler in Kriens gegeben, der Turmuhren hergestellt habe. – Ist es Zufall, dass im Jahre 1730 die Regierung verordnete, es seien 6 metallene Mörser, für jede Pfarrei einer, zum Schiessen am Applistag (= Ablassstag = Fronleichnam) anzuschaffen? Die Regierung subventionierte den Ankauf mit je 15 Talern. Klingler verstand sich ja aufs Metallgiessen. Odermatt, Verschiedenes S. 522.

¹² 6. 1. 1742, AE

¹³ Manuskript S. 7, 8.

¹⁴ Manuskript S. 15 und die Angaben über das Geschlecht Klingler

¹⁵ Fluri wurde spätestens am 22. Mai 1773 Besitzer. Von diesem Tag datiert ein Marchbrief. Marchbriefe wurden häufig im Zusammenhang mit einem Handwechsel ausgefertigt. – AE – Manuskript S. 14 f.

Bürger. Fluri müsse zuerst beweisen, dass Dub in die «Fusstapfen» des Schreiber gestellt sei; könne er das nicht, so sei er mit seiner Klage abgewiesen. Für Fluri hiess das nichts anderes, als dass er auf seine Forderung verzichten musste, war doch seinerzeit vor der Landsgemeinde Schreiber als einziger Käufer – ohne Dub als Mithaftendem – aufgetreten. Späterer Besitzer der Hammerschmiede war dann Landammann Jost-Remigi Traxler, der sie mit dem ganzen Rotzloch im Jahre 1784 an die Brüder Blättler verkaufte.¹⁵

Übergabe der Hammerschmitte im Rotzloch von Josef an Sohn Andreas Klingler 21. November 1730, 18 Januar 1731, Original 33,3 x 22,2, Wasserzeichen Franz-Anton Schnieper, Familienarchiv Engelberger.